



„BRÜCKEN IN DIE
ZUKUNFT“

SCHWERPUNKTE

BRÜCKEN IN DIE ZUKUNFT: 800 Millionen Euro
+ 20 Millionen Euro Fördervollzugskosten

AUSGESTALTUNG FINANZBEZIEHUNGEN

Kommunen - Freistaat 2017 bis 2020

KOMMUNALPAKET ASYL 2015

ZWISCHENFINANZIERUNG ASYL 2016

ASYL- UND FLÜCHTLINGSFONDS

WEITERE REGELUNGEN

FINANZIERUNG DES SONDERVERMÖGENS

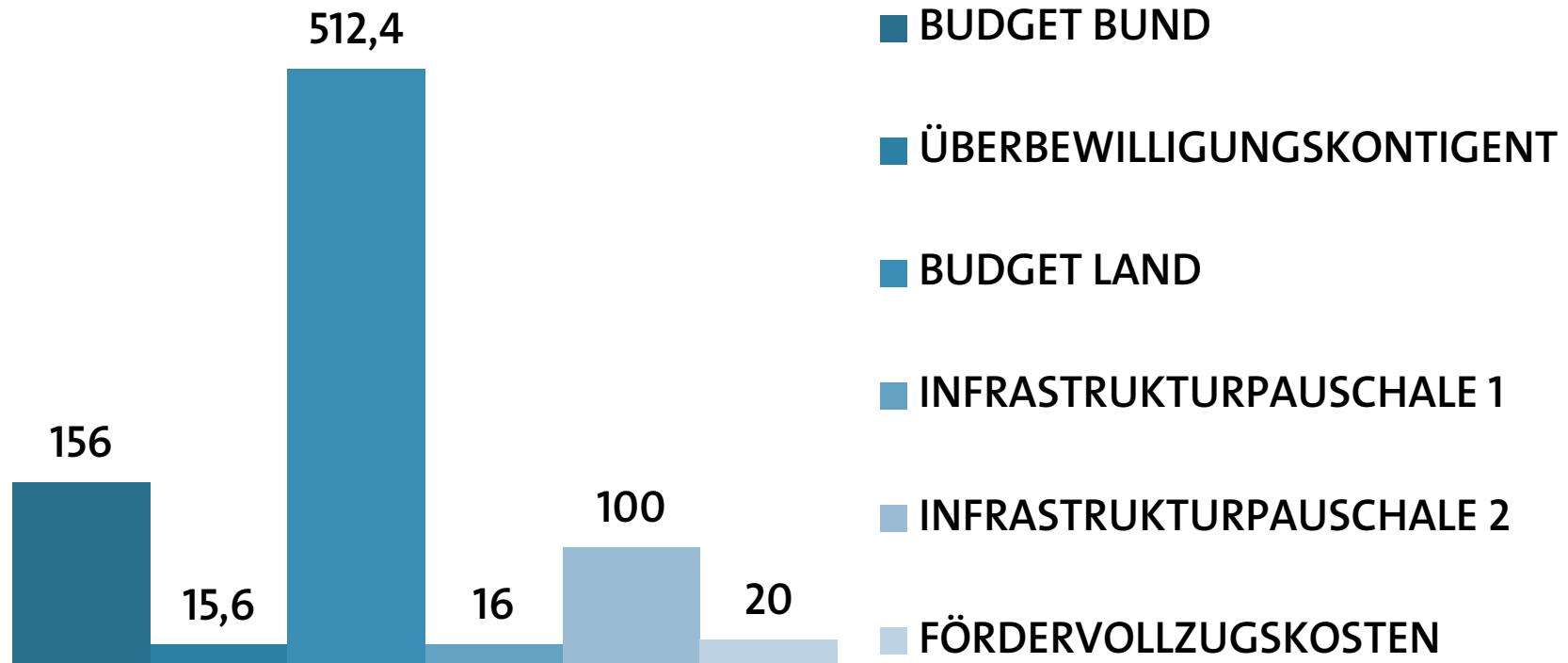
800 MILLIONEN EURO

**156
MIO.
BUNDES-
MITTEL**

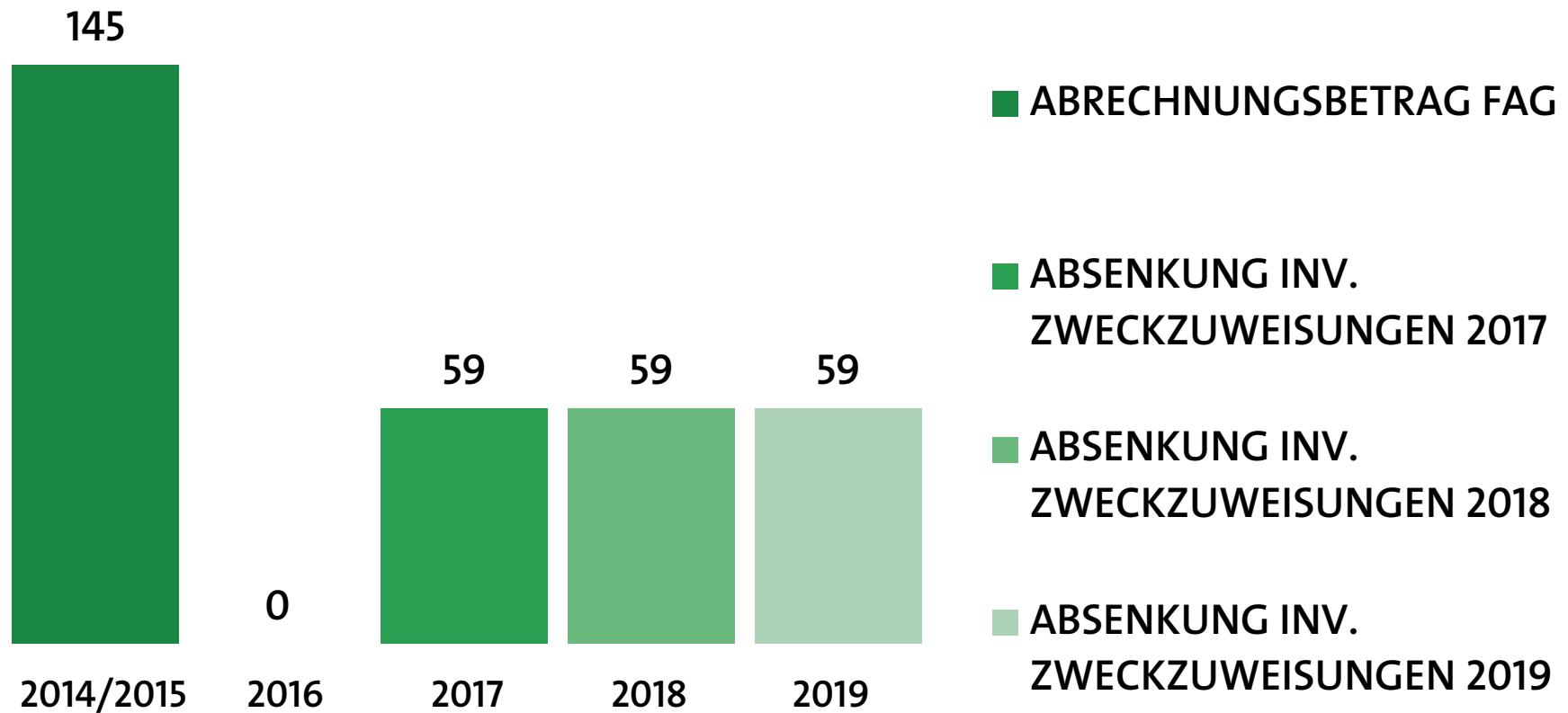
**322
MIO.
LANDES-
MITTEL**

**322
MIO.
KOMMUNALER
ANTEIL**

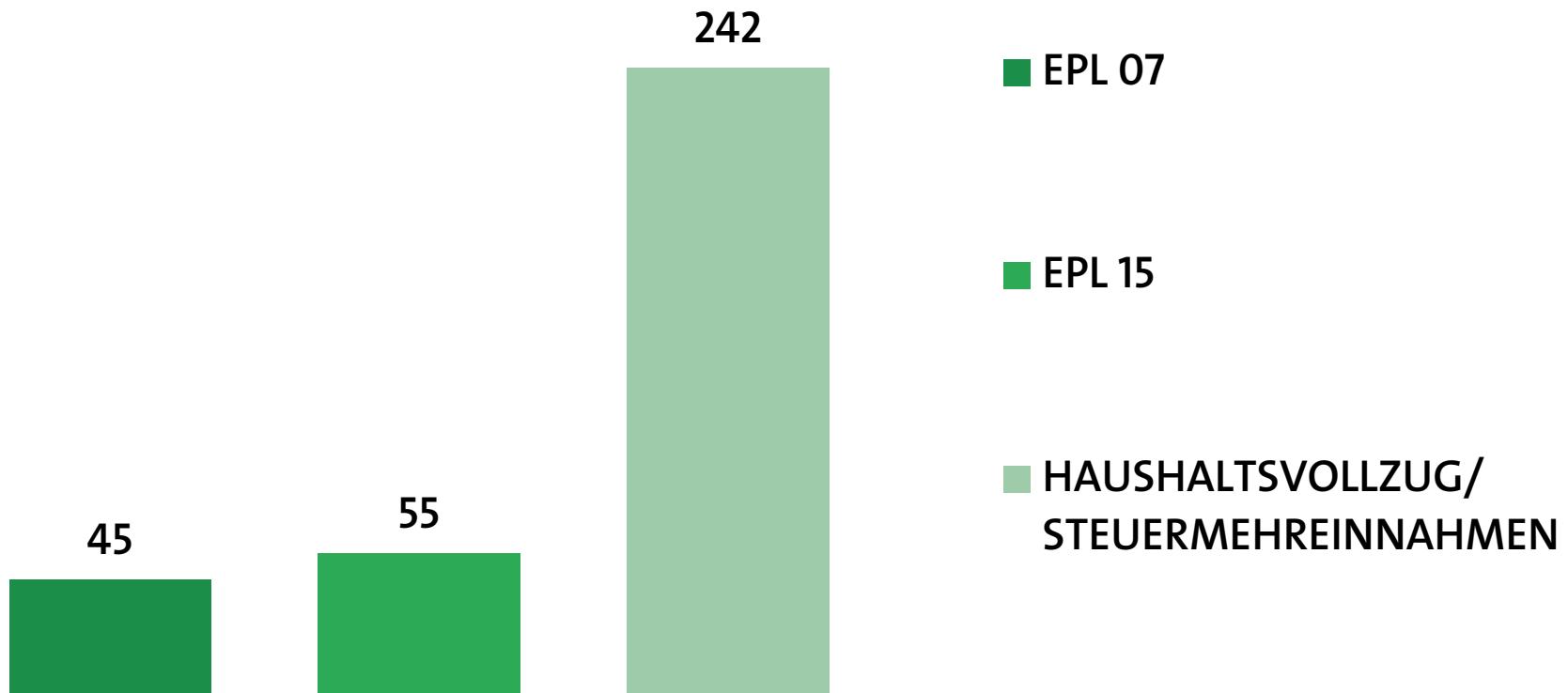
BRÜCKEN IN DIE ZUKUNFT



FINANZIERUNG DES KOMMUNALANTEILS



FINANZIERUNG LANDESMITTEL



FINANZIERUNGSQUELLEN

BUND

156 Millionen
aus KInvFG

156 Millionen

FREISTAAT

342 Millionen aus
Haushaltsvollzug bzw.
Steuermehreinnahmen

342 Millionen

KOMMUNE

145 Millionen
FAG-Abrechnungsbetrag
je **59 Millionen** investive
Zweckzuweisungen
2017 bis 2019

322 Millionen

800 Millionen (plus 20 Millionen Fördervollzugskosten)

VERWENDUNG

Budget Bund
156 Millionen

Überwilligungs-
kontingent
15,6 Millionen

Budget Sachsen
512,4 Millionen

Investitionspauschale
100 Millionen

Investitionspauschale
EAE 16 Millionen

800 Millionen € (plus 20 Millionen Fördervollzugskosten)

AUSGESTALTUNG „BUDGET BUND“

HÖHE: 156 Millionen zzgl. 10 Prozent Überbewilligungskontingent

VERTEILUNG: 50:50 zwischen Kreisfreien Städten und kreisangehörigem Raum, innerhalb der Räume nach allg. Schlüsselzuweisungen (2013 bis 2015), **keine Förderung abundantier** Gemeinden 2009 bis 2015

FÖRDERSATZ: 75 Prozent

FÖRDERUNSHÄDLICHER MASSNAHMEBEGINN: 1. Juli 2015

VERFAHREN: kommunale Maßnahmenpläne im Einvernehmen mit den SSG-Kreisverbänden, Bestätigung Staatskanzlei, anschließende Einzelfallbewilligung

AUSGESTALTUNG „BUDGET BUND“

FÖRDERBEREICHE (§3 KINVG):

- 1. INVESTITIONEN MIT DEM SCHWERPUNKT INFRASTRUKTUR**
(KKH; Straßen-Lärmekämpfung, Städtebau, Städtebau, Informationstechnologie, energetische Sanierung)
- 2. INVESTITIONEN MIT DEM SCHWERPUNKT BILDUNG**
(frühkindlich, energetische Sanierung Schule, energetische Sanierung Weiterbildung)
- 3. INVESTITIONEN MIT DEM SCHWERPUNKT KLIMASCHUTZ**

GEFÖRDERT WERDEN AUSSCHLIESSLICH INVESTITIONEN

AUSGESTALTUNG „BUDGET SACHSEN“

HÖHE: 512,4 Millionen Euro

VERTEILUNG: 50:50 zwischen Kreisfreien Städten und kreisangehörigem Raum; Verteilung innerhalb der Räume nach Einwohnern (2012 bis 2014)

FÖRDERSATZ: 75 Prozent

FÖRDERUNSHÄDLICHER MASSNAHMEBEGINN: 1. Juli 2016

VERFAHREN: kommunale Maßnahmepläne im Einvernehmen mit den SSG-Kreisverbänden, Bestätigung Staatskanzlei anschl. Einzelfallbewilligung

FÖRDERZEITRAUM: 2017 bis 2020 (Ausnahme 2022)

AUSGESTALTUNG „BUDGET SACHSEN“

Förderbereiche:

Schulhausbau, Bau und Ausbau KITA, Straßenbau, ÖPNV
Wasser- und Abwasserversorgung, Gewässerschutz,
Brachflächenrevitalisierung, Sportstätten, Verwaltungsgebäude,
Sonderbauten und Einrichtungen für soziale Zwecke

**GEFÖRDERT WERDEN INSTANDSETZUNG, ERNEUERUNG UND ERSTELLUNG
VON EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN**

Im Budget „Bund“ und im Budget „Sachsen“ sind insgesamt mindestens 65 Prozent für Projekte kreisangehöriger Gemeinden einzusetzen.

INVESTITIONSPAUSCHALE TEIL I

VOLUMEN: 16 Millionen Euro

AUSZAHLUNG: je 4 Mio. € in den Jahren 2016 bis 2019 an kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte

VERTEILUNG: EAE-Kapazität (Stichtag 31.12. des Vorjahres)

ZWECKBINDUNG: investive Maßnahme der infrastrukt. Grundversorgung und Förderbereiche „Budget“ Sachsen; auch Kofinanzierung möglich

INVESTITIONSPAUSCHALE TEIL II

VOLUMEN: 100 Millionen Euro

AUSZAHLUNG: je 25 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2020 an kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte

VERTEILUNG: 50:50 zwischen Kreisfreien Städten und kreisangehörigem Raum; innerhalb nach Einwohnern (2012-2014); 65% der Mittel für Gemeindeebene

ZWECKBINDUNG: investive Maßnahme der infrastrukt. Grundversorgung und Förderbereiche „Budget“ Sachsen; auch Kofinanzierung möglich

AUSGESTALTUNG FINANZBEZIEHUNGEN KOMMUNEN-FREISTAAT 2017-2020

A. GMG I

bleibt in den nächsten beiden Doppelhaushalten in gegenwärtiger Höhe
(2015: 21,62%, 2016: 21,45%)

B. GMG II

das Finanzkraftverhältnis zwischen dem kreisfreien und dem
kreisangehörigen Raum wird zugunsten des kreisangehörigen Raums
angepasst

- abhängig vom Gutachten zwischen 40-60 Millionen Euro
- nächste Überprüfung des Finanzkraftverhältn. 2020
- Entlastung der kfS für Hartz IV 5 Mio. p.a. aus Bedarfszuweisungen

AUSGESTALTUNG FINANZBEZIEHUNGEN KOMMUNEN-FREISTAAT 2017-2020

C. INVESTIVE ZWECKZUWEISUNGEN

- die Höhe der investiven Zweckzuweisungen beträgt ab 2017 jährlich 51 Millionen Euro (derzeit 110 Millionen)
- ab 2017 Aufnahme des Gewässerschutzes

D. MBA 2008

- der MBA gem. § 1 Abs. 1 SächsMBAG 2008 wird ab 2017 in den GMG I überführt und beträgt ab 2017 152,3 Mio. €
- damit wird der Überprüfungsklausel Rechnung getragen

AUSGESTALTUNG FINANZBEZIEHUNGEN KOMMUNEN-FREISTAAT 2017-2020

E) SCHULHAUSBAUPROGRAMM

für die kreisfreien Städte wird in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich ein Budget von 10 Millionen Euro bereitgestellt

Finanzierung erfolgt aus dem Zukunftssicherungsfonds

FINANZIERUNG ASYL 2015

Investpauschale 2015 (bereits gesetzlich geregelt)	20,5 Mio. €	Verteilung nach aufgenommenen Flüchtlingen
Investpauschale 2016 (vorziehen auf 2015)	17,5 Mio. €	Verteilung nach aufgenommenen Flüchtlingen
Bedarfzuweisung (Lol)	20 Mio. €	
Ergänzungspauschale 2015	23 Mio. €	Verteilung nach Einwohnern
SUMME		81 MIO. €

ZWISCHENFINANZIERUNG ASYL 2016

FlüAG-Pauschale

Freistaat zahlt nach
FlüAG 7600 € p.a.

Bund wird nach
Bund-Länder
Beschlüssen v.
24.09.2015
8040 € p.a.
zahlen

Forderung Kommunen

Evaluierung der FlüAG-Pauschale

ZWISCHENFINANZIERUNG ASYL 2016

A. ERGÄNZUNGSPAUSCHALE

- für das Jahr 2016 wird den Kommunen eine Ergänzungspauschale in Höhe von 60 Mio. €
- dies stellt ein Vorab dar
- er wird auf eine Anpassung der FlüAG Pauschale auf der Basis des Evaluationsgutachtens mit der Zielsetzung einer auskömmlichen Finanzierung angerechnet

FINANZIERUNG ASYL 2016

B. RÜCKKEHRBERATUNG

1,3 Mio. € werden für Rückkehrberatung 2016 bereitgestellt

C. UMA

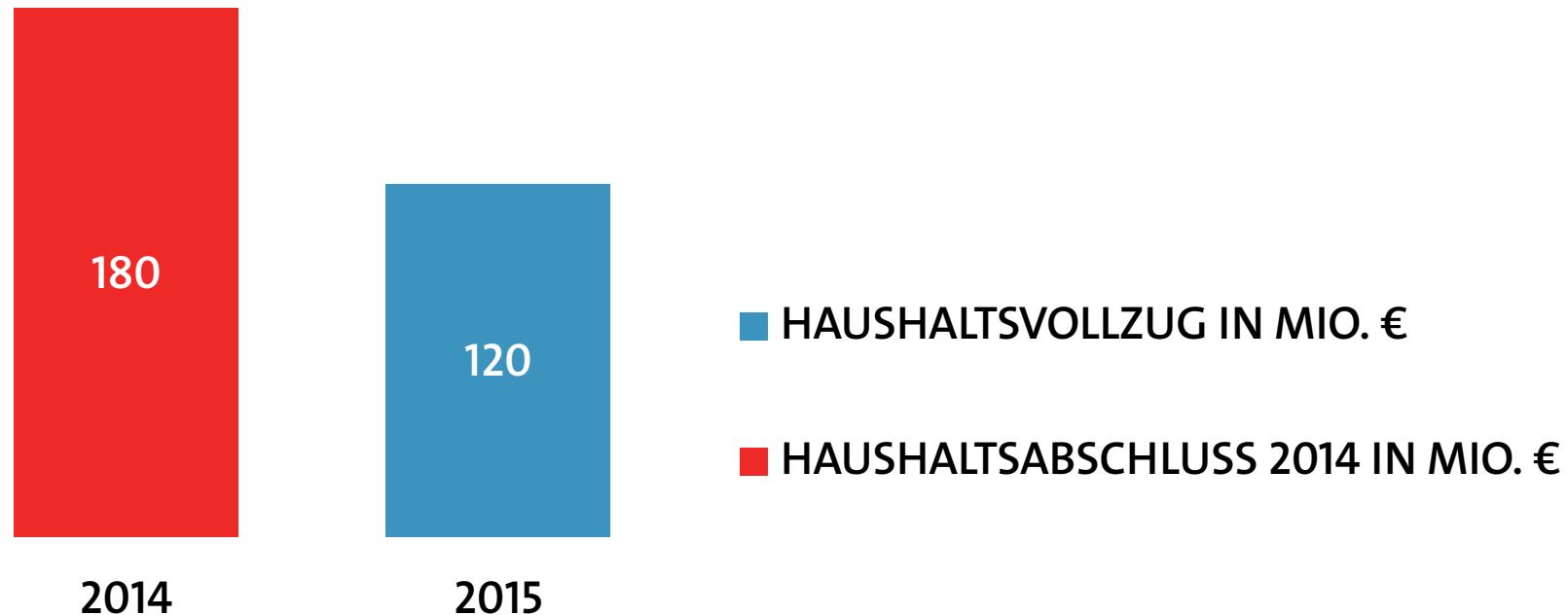
- die Beteiligung an den Verwaltungskosten erfolgt im Wege einer Förderpauschale in Höhe von 4,8 Mio. € bis zu einer endgültigen gesetzlichen Regelung

- Verteilung der Mittel SMS im Einvernehmen mit SMF

ASYL- UND FLÜCHTLINGSFONDS

- in den nächsten Jahren ist aufgrund der steigenden Zahlen von Flüchtlingen und Asylsuchenden mit **erheblichen zusätzlichen Mittelbedarfen** zu rechnen
- eine vollständige Finanzierung dieser Mehrausgaben aus den regulären Einnahmen der Folgejahre erscheint unsicher
- zweckgebundene Vorsorge in Form eines **Sondervermögens in Höhe von 300 Mio. €**
- dadurch wird u.a. eine überjährige Verwendung der Bundesmittel ermöglicht

FINANZIERUNG DES ASYL- UND FLÜCHTLINGSFONDS



WEITERE REGELUNGEN

Beteiligung der Kommunen an freiwerdenden Mitteln des
BETREUUNGSGELDES

VORWEGABZUG in i.H.v. 10% für die weitere Sicherstellung des Verfahrens

KOMMUNEN ERHALTEN 50% DER VERBLEIBENDEN MITTEL, SOMIT:

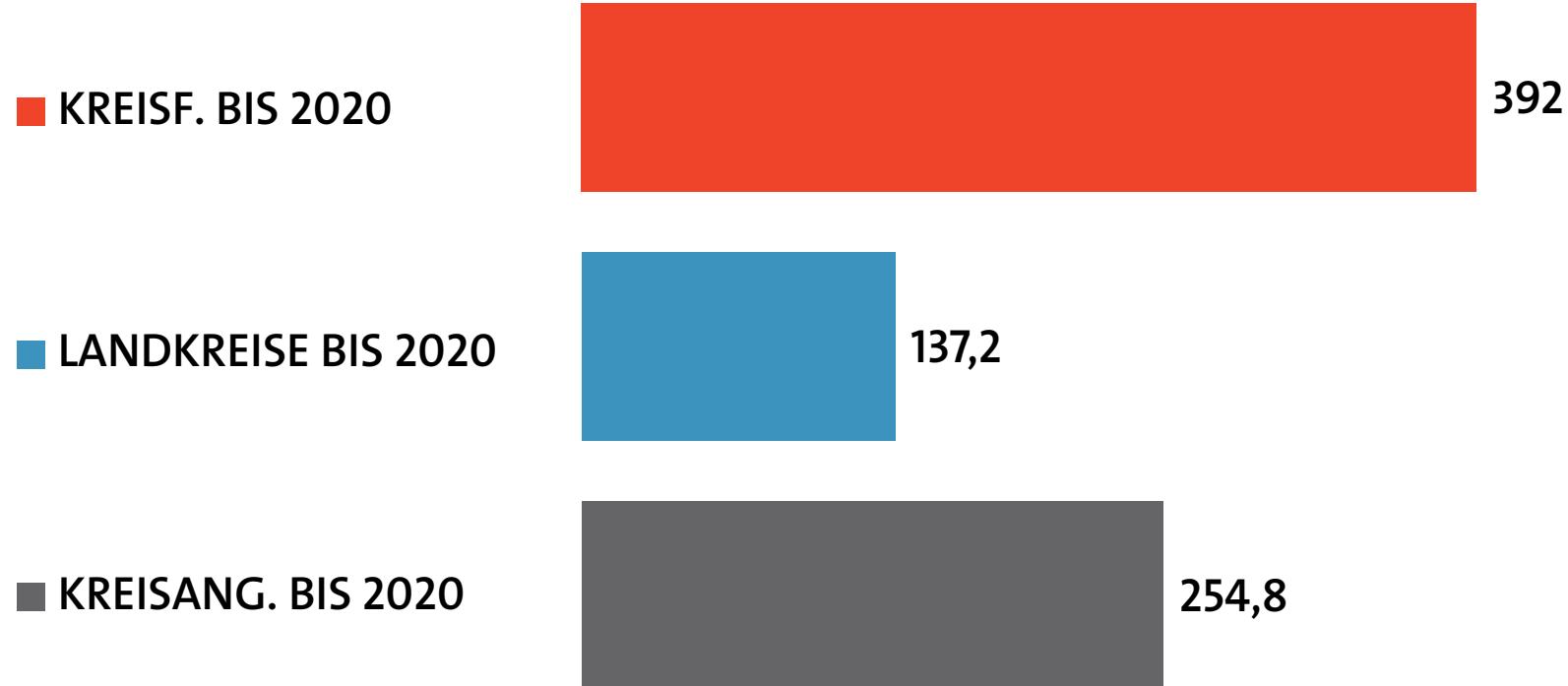
2016: 7.627.500 €

2017: 17.415.000 €

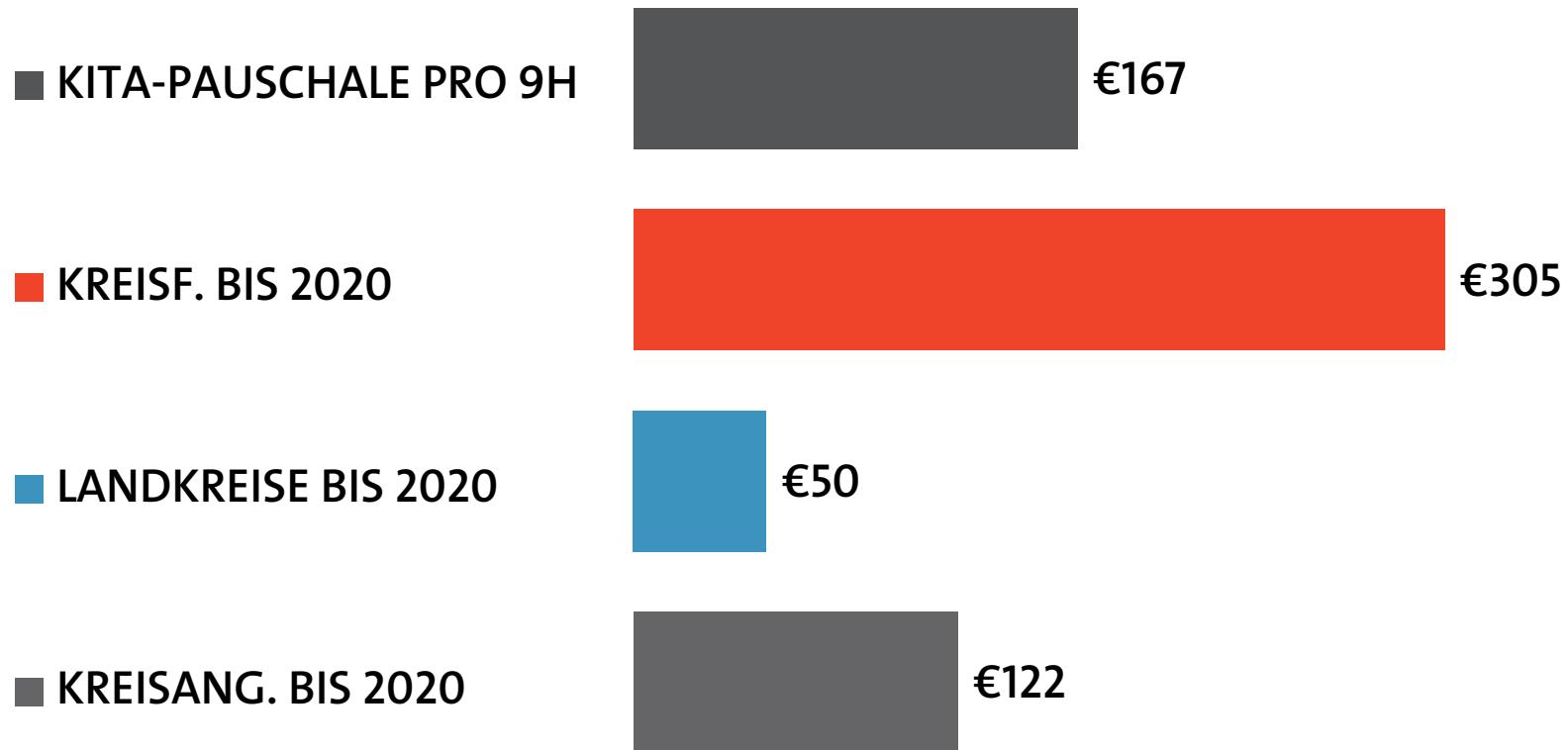
2018: 19.575.000 €

Verteilung auf die Kommunen nach betreuten 9h-Kindern

AUSWIRKUNGEN „BRÜCKEN IN DIE ZUKUNFT“



AUSWIRKUNGEN PRO KOPF INKL. WEITERER REGELUNGEN



AUSWIRKUNGEN AM BEISPIEL LEIPZIG

	MILLIONEN EURO
Anteil KInVG (156 Mio. € + 15,6 Mio. €) Aufteilung 50/50 zwischen den Räumen, dann nach SLZ	31,7
Anteil 322 Mio. € Land, Aufteilung 50/50 zwischen Räumen, dann nach Einwohnern	65,2
Anteil 322 Mio. € Kommunen, Aufteilung 50/50 zwischen den Räumen, dann nach Einwohnern	65,2
Besondere Berücksichtigung der Kapazitäten Erstaufnahmeeinrichtungen durch eine Pauschale in Höhe von insgesamt 16 Mio. € verteilt nach Plätzen	2,7
Anteil an übrigens 100 Mio. € Investpauschale, Aufteilung 50/50 zwischen den Räumen, dann nach Einwohnern	20,0
Anteil Wegfall Betreuungsgeld Kommunen, 50% nach Vorwegabzug 10% Schulhausbau, Hartz IV	6,45 18 8
Finanzierungsanteil GMG II, Schlüsselzuweisungen teilweiser Fondsfin., Abschmelzung inv. Zweckzuweisungen	-136
Saldo	81,19

DANKE FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT